

PROTOKOLL

der Jubiläums-Generalversammlung "40 Jahre KZA" vom Donnerstag, 15. Mai 2003, im Landgasthof Breiti, Winkel.

1. Präambel / Begrüssung / Präsenz

1.1

W. Wismer *verdankt* das Sponsoring sowie die Präsentationen und Vorträge von:

- *BMW-Garage H.P. Schmid AG, Bachenbülach zusammen mit der BMW (Schweiz) AG*
- *Verlag Heinrich Vogel, Zürich*
- *WIC-Consulting, Chur (ProDrive, Fahrschulverwaltung)*
- *ASSR, Regensdorf*

In einer kurzen Information orientiert Herr Etter von der BMW-Garage Schmid über die Vorteile der BMW Fahrzeuge für den Fahrschuleinsatz.

Betreffend Neuigkeiten aus dem Vogel-Verlag verweisen wir auf Ziffer 13.2 des Protokolls.

1.2

Anschliessend übernimmt W. Wismer den Vorsitz des offiziellen Teils der KZA-Generalversammlung und freut sich, folgende *Teilnehmer* begrüessen zu dürfen:

- a) *Den gesamten KZA-Vorstand mit Ausnahme von A. Spöndli (krank)*
- b) Gemäss Präsenzliste sind *insgesamt 53 stimmberechtigte KZA-Mitglieder* anwesend (*Vorjahr 44*), darunter die *Ehrenmitglieder* Kurt Rickenmann, Luzi Rüegg, Hans Schmid und Albert Werz.
- c) ferner nehmen *3 Passivmitglieder* an der GV teil.
- d) Zudem sind *3 KZA-Neuanwärter* sowie einige *PartnerInnen* persönlich anwesend (vgl. Traktandum 4.3).
- e) Einen besonderen Gruss richtet W. Wismer an die anwesenden *Gäste*:
 - Renato Caduff, STVA
 - Fred Eichenberger, SMFV und SVFV
 - Urs Gasser, ASSR
 - Vital Grünenwald, TCS
 - Rolf Grüninger, STVA
 - Stefan Guntensweiler, TCS
 - Heinz Wachter, STVA
- e) Es sind folgende *Entschuldigungen* eingetroffen:
 - Hanspeter Berli
 - Markus Bietenholz
 - Heinz Billeter
 - Dino Bordin
 - Daniel Frangi
 - Roberto Gimenez

- Jsabella Kaufmann
- Adrian Kiefer
- Peter Lüscher
- Mario Meier
- Regula Offner
- Beat Plüss
- Hans Schaller
- André Spörndli
- Caspar Steiner

- Urban Bieri, Präsident RIF
- Reto Cavegn TCS
- Rainer Rüeegg, AZV
- Max Tschopp, FL-Zeitung
- Werner Waldmeier, KBAV
- Emil Wuhrmann, KAPO ZH

1.3

Der Vorsitzende stellt fest, dass alle Mitglieder eine form- und fristgerechte Einladung zu dieser Generalversammlung erhalten haben und dass *keine zusätzlichen Anträge* eingetroffen sind.

1.4

Er erklärt damit den offiziellen Teil der Generalversammlung als eröffnet.

2. Wahl der Stimmzähler und des Protokollführers

2.1

Zu Stimmzählern werden ernannt:

- Markus Alder
- Kurt Rickenmann
- Claudia Schneeberger

2.2

Als Protokollführer amtiert wie gewohnt der KZA-Sekretär, Alexander Bischof.

2.3

Es werden keine Gegenkandidaten vorgeschlagen. Die Wahl erfolgt *einstimmig*.

3. Protokolle der letzten Versammlungen

Die Protokolle

- der *KZA-Generalversammlung* vom 7.5.2002
- der *KZA-Herbstmitgliederversammlung* vom 28.11.2002

beide erstellt von A. Bischof, KZA-Sekretär,

werden verdankt und unter Applaus genehmigt.

4. Mutationen

4.1

Der Vorsitzende orientiert über die *Mutationen im Berichtsjahr 2002*, vgl. Jahresbericht des Präsidenten und Mutationsliste (hellgelbe Beilage zur Einladung).

4.2

Die zu verzeichnenden Austritte waren wie folgt begründet:

Alter/Berufsaufgabe:	4 Personen
Gesundheit:	1 Personen
Keine Angabe:	3 Personen

4.3

Es bestehen ferner pendente Eintrittsgesuche. Persönlich anwesend sind:

- Claudio Candinas, Zürich
- René Deuber, Wernetshausen
- Roland Kleiner, Busslingen

Die Kandidaten stellen sich persönlich vor.

Die GV wünscht anschliessend keine geheime Wahl und stimmt in globo ab: Alle drei Anwesenden werden einstimmig als Aktivmitglieder in den KZA aufgenommen.

Ferner besteht ein Eintrittsgesuch von Herrn Beat Plüss, Dübendorf. Dieser hat sich gehörig entschuldigt zufolge absolvieren der Fahrlehrer-Hauptprüfung.

Die Versammlung nimmt auch Herrn Beat Plüss einstimmig als Aktivmitglied in den KZA auf.

Der Vorsitzende gratuliert den Neugewählten. Er motiviert sie, aktiv am Verbandsgeschehen teilzunehmen und sich als "faire Mitbewerber" zu verhalten.

Er verteilt den anwesenden Neugewählten Stimmrechtskarten für den Rest der GV. *Die Anzahl der Stimmberechtigten steigt damit auf 56.*

4.4

Antrag für eine Ehrenmitgliedschaft:

W. Wismer ruft in Erinnerung, dass André Spörndli am 12.12.1989 sein Eintrittsgesuch in den KZA gestellt hat. An der GV vom 16.3.1990 ist er als Aktivmitglied in den KZA aufgenommen worden. Bereits an der GV vom 27.3.1992 ist er als zusätzliches Mitglied einstimmig in den Vorstand gewählt worden und hat ab sofort das Ressort "Weiterbildung" übernommen.

Auf Grund seines grossen Einsatzes für den KZA und auch die Fahrlehrerschaft ganz allgemein schlägt der Vorstand vor, dass die Beendigung dessen Vorstandstätigkeit (vgl. Traktandum 8.1) dazu wahrgenommen wird, André Spörndli zum Ehrenmitglied zu ernennen.

Die Versammlung heisst diesen Antrag unter Applaus einstimmig gut.

W. Wismer weist darauf hin, dass die allgemeinen Ehrungen und Verdankungen im Rahmen des gemütlichen Teils erfolgen werden.

4.5

Folgende Mitglieder erfüllen die Bedingungen, um zum Treuemitglied ernannt zu werden (nach Art. 7 der Statuten 65. Altersjahr vollendet *und* mindestens 25 Jahre Mitglied im KZA):

- Gustav Baur
- Hans Furrer
- Berthold Holenstein
- Paul Suter

Ferner schlägt der Vorstand zufolge Überschreitens des AHV-Alters für Frauen ebenfalls zur Ernennung als Treuemitglied vor:

- Rosemarie Debrunner

Die GV ernennt alle mit Applaus zu Treuemitgliedern. Sie erhalten ein kleines Präsent sowie eine Urkunde.

5. Jahresbericht 2002 des Präsidenten

Jürg Stutz führt durch dieses Traktandum.

Der Jahresbericht wurde wie üblich zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung versandt, vgl. *dunkelgelbe Beilage*.

J. Stutz lässt abstimmen: Der Jahresbericht wird von der GV einstimmig und mit Applaus genehmigt.

6. Jahresrechnung 2002 / Budget 2003

Die Jahresrechnung 2002 sowie das Budget 2003 wurden zusammen mit der GV-Einladung zugestellt (*grüne Beilage*).

Der Sekretär erläutert die detaillierte Jahresrechnung 2002:

- Die Jahresrechnung 2002 schliesst erfreulicherweise wiederum mit einem Ertragsüberschuss ab.
- Dies ist insbesondere den gut besuchten Weiterbildungsveranstaltungen zuzuschreiben.
- Auch die Einkommen aus Versicherungen stellten wiederum einen willkommenen Ertragspfeiler dar.
- Sodann haben die Einnahmen aus Lehrmittelverkäufen das ambitionöse Budget noch leicht übertroffen.
- Schliesslich machen sich Einsparungen auf der Kostenseite bemerkbar.
- Die Zielsetzungen des Präsidenten, dass sich die Einnahmen unseres Berufsverbandes auf gesicherte Pfeiler (wie Mitgliederbeiträge) abstützen sollten, konnten allerdings noch nicht erreicht werden.

Die Umfrage ergibt *keine Fragestellungen*.

6.2

Peter de Cristofaro verliest den *vorbehaltlosen Bericht der KZA-Revisoren und gibt weitere Hinweise ab*.

Der Vorsitzende verdankt die wertvolle Tätigkeit der KZA-Revisoren.

6.3

W. Wismer lässt abstimmen: Die Jahresrechnung 2002 wird einstimmig genehmigt, unter Déchargeerteilung für den Vorstand.

6.4

Sodann präsentiert A. Bischof das *Budget 2003*.

Die Kostenseite beinhaltet einige grössere ausserordentliche Positionen, wie die Auslagen für die diesjährige Jubiläums-GV und ein Budget für Kosten im Zusammenhang mit dem wiederaufgenommenen Fusionsprojekt KZA/ZFV (vgl. Traktandum 12.3).

Der Vorstand ist der Meinung, dass der budgetierte Fehlbetrag durch verschiedene Massnahmen noch untertroffen werden könnte.

Es ergeben sich *keine Fragen*.

6.5

W. Wismer führt die Abstimmung durch: Das vorgelegte Budget 2003 wird einstimmig genehmigt.

P.S.

Inzwischen ist noch Herr Alois Baumann zur Versammlung gestossen. Die Zahl der Stimmberechtigten erhöht sich damit auf 57.

7. Beschlussfassung über die Mitgliederbeiträge 2004

7.1

Gemäss Statuten hat die Generalversammlung jeweils über die Mitgliederbeiträge des *nächsten Geschäftsjahres* zu befinden, somit über diese ab dem 1.1.2004.

7.2

Es liegen *keine Änderungsanträge* vor, weder seitens des Vorstandes noch von Mitgliedern.

7.3

W. Wismer weist darauf hin, dass bei einem positiven Fusionsbeschluss anlässlich der nächsten GV ab 2004 voraussichtlich der aktuelle Mitgliederbeitrag des ZFV von insgesamt CHF 350.-- gelten würde. Treuemitglieder bezahlen im Übrigen beim ZFV bisher keinen Mitgliederbeitrag.

Trotz dieses Hintergrundes muss die diesjährige KZA-GV vorsorglicherweise über ihren Mitgliederbeitrag 2004 (ohne Berücksichtigung der Fusion) befinden.

W. Wismer lässt abstimmen: Die Generalversammlung stimmt einstimmig einer Belassung der Beiträge pro 2004 zu.

Danach betragen diese unverändert wie im laufenden Jahr:

Aktivmitglieder:

- KZA-Grundbeitrag	CHF 500.—
- obl. SIGA-Beitrag	CHF —.—
- obl. SVFV-Beitrag	CHF 10.—
- obl. Beitrag FL-Zeitung	<u>CHF 35.—</u>

TOTAL CHF 545.—

Aktivmitglieder mit Elvia:

- KZA-Grundbeitrag	CHF 450.—
- obl. SIGA-Beitrag	CHF —.—
- obl. SVFV-Beitrag	CHF 10.—
- obl. Beitrag FL-Zeitung	<u>CHF 35.—</u>

TOTAL CHF 495.—

Passivmitglieder:

- KZA-Grundbeitrag	CHF 250.—
- obl. SIGA-Beitrag	CHF —.—
- obl. SVFV-Beitrag	CHF 10.—
- obl. Beitrag FL-Zeitung	<u>CHF 35.—</u>

TOTAL CHF 295.—

Treumitglieder:

- KZA-Grundbeitrag	CHF 250.—
- obl. SIGA-Beitrag	CHF —.—
- obl. SVFV-Beitrag	CHF 10.—
- obl. Beitrag FL-Zeitung	<u>CHF 35.—</u>

TOTAL CHF 295.—

Eine Veränderung der Beiträge für die Dachverbände oder der Fahrlehrerzeitung würde an die Mitglieder weitergegeben.

8. Wahlen

8.1

Wie vorangekündigt *scheidet André Spörndli auf diese GV aus dem Vorstand aus.*

Sein grosser Einsatz wird in seiner Abwesenheit gewürdigt und bestens verdankt.

Ein Fruchtkorb sowie ein individuelles Präsent werden ihm als Zeichen der Wertschätzung in den nächsten Tagen noch persönlich übergeben werden.

Die verbleibenden *bisherigen Kandidaten*

- **Willi Wismer, Präsident**
- **Jürg Stutz, Verkehrskommission und Ombutsmann**
- **Alexander Bischof, Sekretär und Kassier**

stellen sich für eine Wiederwahl zur Verfügung. Die statutarische Amtszeit beträgt zwei Jahre, vorbehältlich von Neuwahlen anlässlich der angestrebten Fusions-GV im Frühjahr 2004.

Als *neues Vorstands-Mitglied* für die **Weiterbildungscharge** schlägt der Vorstand **Herrn Daniel Amrein** vor.

Es werden keine zusätzliche Anträge oder Nominierungen aus der Versammlung gestellt.

Die Kandidaten werden somit in globo und einstimmig gewählt und in ihren Chargen bestätigt.

Alle Gewählten verdanken das erwiesene Vertrauen und erklären Wahlannahme.

Daniel Amrein gibt in einem kurzen Statement seine persönliche Motivation und Zielsetzungen für die bevorstehende Vorstandstätigkeit bekannt.

8.2

Die *bisherigen Hauptrevisoren* Robert Baumann und Sandra Martino *scheiden zufolge statutarischer Amtszeitbeschränkung aus*.

Die bisherigen *Ersatzrevisoren rücken nach*:

- Markus Alder
- Peter de Cristofero

Der Vorstand schlägt als *neue Ersatzrevisoren* zur Wahl vor:

- Thomas Müri
- Karl Schwarz

Die Generalversammlung bestätigt all diese mit einstimmiger Wahl.

Der Vorsitzende gratuliert allen Gewählten und verdankt deren Bereitschaft für eine aktive Mitarbeit im KZA.

Die Versammlung beschliesst dieses Traktandum mit einem kräftigen Applaus.

9. Statuten-Teilrevision

Die Mitglieder sind mittels der *blauen Beilage* über die beantragte Teilrevision der KZA-Statuten orientiert worden. Die vorgeschlagenen Formulierungen sind mit einem auf das Vereinsrecht spezialisierten Notar abgesprochen worden.

Aufgrund der wiederaufgenommenen Fusionsverhandlungen mit dem ZFV (vgl Traktandum 12.3) muss ein möglichst effizientes Verfahren gefunden werden, um diesen Zusammenschluss letztlich durchführen zu können.

Nach den bisherigen Statuten wäre eine gesonderte Versammlung nur für dieses Geschäft notwendig gewesen.

Dies erscheint wenig sinnvoll. Nach wie vor vorgesehen ist ein qualifiziertes Mehr, neu von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten, für einen Auflösungs- oder Fusionsbeschluss.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion. Es ergeben sich *keine Wortmeldungen*.

Die Generalversammlung beschliesst die beantragte Statuten-Teilrevision mit Einstimmigkeit.

10. Weiterbildung

10.1

Zufolge Abwesenheit von A. Spöndli muss dieses Traktandum verkürzt abgehandelt werden. Insbesondere entfällt auch ein detaillierter Rückblick über das rege Weiterbildungsjahr 2002.

W. Wismer führt stellvertretend durch dieses Traktandum und verdankt die aktive Teilnahme der Mitglieder an den KZA- Weiterbildungsveranstaltungen.

Im Übrigen verweist W. Wismer auf die Ausführungen seinem Präsidentenbericht

10.2

Als Ausblick informiert W. Wismer über das KZA- Weiterbildungsprogramm 2003/2004:

- Da im 2003 die Motorrad-Fahrlehrer ein ausgiebiges Weiterbildungsprogramm zu absolvieren haben und sich die Weiterbildungsperiode im übrigen im Beginn der 5-Jahres-Phase befindet, beabsichtigt der Vorstand, im 2003 ein Weiterbildungsangebot "Light" anzubieten:

Am 27.8.2003 finden im Zusammenhang mit dem ZFV zwei Halbtageskurse mit

Inhalt "Automobil der Zukunft" statt (vormittags/nachmittags)
die entsprechenden Ausschreibungen erfolgen demnächst.

- Im übrigen befindet sich ein Grobkonzept in Arbeit für einen neuen Kurs zusammen mit den Experten des STVA. Durchführung voraussichtlich im Frühjahr 2004.

10.3

Auch im Zusammenhang mit der attraktiven KZA-Weiterbildung in den vergangenen Jahren verdankt der Vorsitzende den Einsatz von A. Spöndli. Er hat die "Messlatte" für seinen Nachfolger hoch gelegt!

11. Kompetenzsumme 2003 für den Vorstand

Die GV stimmt dem Antrag des Vorstandes einstimmig zu, diese auf CHF 5'000.— zu *be-*
lassen.

12. Orientierungen

Im Moment ist alles in Bewegung. W. Wismer kann die KZA-Mitglieder aus erster Hand mit einer geballten Ladung von Informationen orientieren:

12.1 KZA-Homepage

Am 7. Mai 2003 konnte die *neue KZA-Homepage* „scharf“ geschaltet werden. Der KZA ist ab sofort mit einem neuen, dem Logo entsprechenden, professionellen Auftritt im Internet vertreten.

Ein aufwendiger Teil war die Realisation der *Fahrlehrer-Suchmaschine*, für welche eine eigentliche Datenbanklösung programmiert werden musste.

Ein grosser Dank geht hier an die ausführende Firma Qualisoft AG, Baar.

Der Bereich "Mitgliederdienst" auf der Homepage ist passwortgeschützt, in der Meinung, dass

- diese Informationen nur für die KZA-Mitglieder zugänglich sind
- die Fahrschul-Einstandspreise der Lehrmittel für FahrschülerInnen nicht ersichtlich sind

Wir geben hiermit den KZA-Mitgliedern die *aktuellen Passwörter* bekannt:

Benutzername: **kza**
Passwort: **masters**

Jedes Mitglied ist selber dafür verantwortlich, dass die Passwörter nicht an unberechtigte Dritte weitergegeben werden!

12.2 KZA-Fahrlehrerkartei / Suchmaschine

Die Auskunftskartei für interessierte FahrschülerInnen, welche seit Jahren auf dem KZA-Sekretariat im Einsatz steht, ist in Form einer attraktiven Suchmaschine in die KZA-Homepage integriert worden.

Neu soll auch das Theoriecenter darin erfasst werden.

Damit die Daten aktuell sind, ist das KZA-Sekretariat darauf angewiesen, dass die Mitglieder Änderungen automatisch melden.

Anlässlich der KZA-GV haben alle Mitglieder einen Kontroll-Ausdruck mit den im Moment erfassten Angaben erhalten. Diejenigen Mitglieder, welche nicht an der GV teilgenommen haben, erhalten diesen als Beilage zum vorliegenden Protokoll.

Alle Mitglieder werden gebeten, die persönlichen Angaben auf diesem Kontroll-Ausdruck zu kontrollieren und den Fragebogen anschliessend dem KZA-Sekretariat einzureichen.

Das Sekretariat wird im Juni 2003 die Angaben auf der Suchmaschine aktualisieren. Im Rahmen dieser Bereinigung werden auch die Suchfunktionen der Tätigkeitsgebiete auf die Zürcher Bezirke respektive Stadtkreise ergänzt. Dies wird den Interessenten eine Suche mittels den auf der Homepage enthaltenen Kartenausschnitten ermöglichen.

12.3 Fusionsprojekt KZA/ZFV

Im Anschluss an die letzte SVFV-Präsidentenkonferenz hat ein informeller Gedankenaustausch zwischen Peter Wassmer und Willi Wismer stattgefunden, bei welchem auch eine Wiederaufnahme des Projektes "Fusion" diskutiert worden ist.

Eine anschliessende Diskussion dieses Themas in den Vorständen KZA/ZFV hat ergeben, dass ein Zusammenschluss der beiden Zürcher Fahrlehrerverbände im Interesse der Mitglieder stehen würde und die Zeit dafür als reif erachtet wird.

Das Projekt sieht vor, dass der gemeinsame Verband nach dem Zusammenschluss "Zürcher Fahrlehrerverband" (ohne Einschränkung auf "Auto") heissen und dessen Vorsitz vom bisherigen Präsidenten des KZA geführt werden soll.

Dies bedeutet, dass der fusionierte Verband den Namen des ZFV und den Präsidenten des KZA erhalten soll.

Im Moment laufen die entsprechenden Abklärungs- und Vorbereitungsarbeiten. Die Mitglieder des KZA und des ZFV sollen an einer gemeinsamen Herbst-Mitgliederversammlung detailliert informiert werden. Aufgrund der räumlichen Bedürfnisse ist der Durchführungsort und das Datum neu festgelegt worden:

Herbstmitgliederversammlung KZA/ZFV NEU am Mittwoch, 12 November 2003, im "Mövenpick, Regensdorf"

Der Vollzug der Fusion soll im Rahmen einer gemeinsamen, zeitlich gestaffelten Frühjahrs-GV 2004 stattfinden und zwar rückwirkend auf den 1.1.2004.

Auch dieses Datum steht bereits fest:

Generalversammlungen KZA und ZFV am Donnerstag, 25. März 2004 ebenfalls im Mövenpick Regensdorf

Die AZV-Vorsorgestiftung wird den KZA Mitgliedern zu denselben Bedingungen geöffnet wie die ZFV Mitglieder.

Bei einem positiven Fusionsbeschluss gelten ab 2004 voraussichtlich die aktuellen Mitgliederbeiträge des ZFV (derzeit CHF 350.00 für Aktivmitglieder; Beitragsbefreiung für Treuemitglieder / neu "Freimitglieder").

Ziel der Fusion ist, sowohl den Mitgliedern des KZA als auch des ZFV weitgehendst Kontinuität zu gewährleisten. Somit bleibt das "Altbewährte" für die Mitglieder aufrechterhalten, diese sollen vielmehr von zusätzlichen Synergien und Vorteilen profitieren.

12.4 Auflösung des AZV-CH / Fusion der CH-Dachverbände

Ein deckungsgleiches *Fusions-Projekt* läuft im Übrigen auf Stufe der *Schweizer Dachverbände*:

Die Delegierten des AZV-CH haben an der DV vom 15. Mai 2003 den Fahrplan für das Auflösungsprozedere festgelegt. Danach soll sich der AZV-CH per 31.12.2004 zu Gunsten des (neuen) SFV (Schweizerischer Fahrlehrer Verband) auflösen.

12.5 Informationen aus der SVFV

W. Wismer orientiert ferner, dass am 25. März 2003 eine SVFV-Präsidentenkonferenz stattgefunden hat. An dieser wurden die *neuen Statuten der SVFV* diskutiert und folgende Beschlüssen zu Handen der Delegiertenversammlung gefasst:

Der Verband soll für die Mitglieder, dass heisst die kantonalen Verbände da sein und nicht für irgend welche andere Dachorganisationen wie zum Beispiel die SIGA, der AZV oder eine FRE.

Die SVFV, die sodann SFV heissen soll wird schwergewichtig die Aufgaben auf Bundesebene lösen. Die Aufgaben auf Kantonsebene sollen nach wie vor von den kantonalen Verbänden oder Sektionen übernommen werden.

An der DV wurde sodann beschlossen, die Statuten in einer eigens dafür zu bestimmenden Kommission zu bereinigen. An der nächsten DV sollen diese den Delegierten vorgelegt und darüber abgestimmt werden.

Zurzeit ist die SVFV, resp. deren *technische Kommissionen* mit folgenden Geschäften engagiert:

- 2-Phasenausweis
- Berufsbild FL
- Anpassung der Lastwagenkategorien an das Europäische Recht (Projekt "Respect")

Für diese Arbeiten stehen aber nicht genügend finanzielle Mittel zur Verfügung.

Daher hat der SVFV beschlossen, im 2003 an alle angeschlossenen Fahrlehrer eine Rechnung für einen Sonderbeitrag von CHF 50.00 zuzustellen. Diese Fakturierung erfolgt direkt

durch den SVFV. W. Wismer appelliert an die KZA-Mitglieder, diesen Sonderbeitrag im Sinne einer Solidaritätskundgebung zu bezahlen.

12.6 Informationen aus dem StVA

12.6.1

Parallel zur entsprechenden Eingabe an die SVFV betreffend einer *Begrenzung der Anzahl Theorieprüfungen* in der neuen VZV ist der KZA mit einem gleichen Antrag beim STVA ZH vorstellig geworden (vgl. Informationen im letzten "Newsletter").

Das STVA ZH verneint jedoch eine Zürcher Alleinlösung.

Somit bleibt der Weg über den SVFV respektive die ASTRA.

12.6.2

Situation FL-Schalter im Albisgüetli:

Zufolge Umbaus müssen die Fahrlehrer mit der aktuellen Situation leben. Nach dem Umbau sollte dieser Wunsch wieder realisierbar werden. W. Wismer rät, die Termine telefonisch abzumachen.

12.6.3

Die Erfahrungen über die ersten *Versuche mit Führerprüfungen am 1. Samstag im Monat* sind noch nicht ausgewertet worden.

12.6.4

Die *Wartezeit für Termine in Regensdorf* steigt erfahrungsgemäss insbesondere um die Osterzeit massiv an. Die KZA-Delegation hat diese Situation bei der letzten Koordinationsbesprechung mit den Vertretern des STVA aufgenommen. Laut dem StVA kann im Moment leider nichts dagegen unternommen werden.

12.6.5

Nach Auskunft des STVA soll die *Fahrlehrerstatistik* ab diesem Jahr wieder lückenlos geführt werden.

12.6.6

Fürs 2004 hat die KZA-Weiterbildungskommission mit dem StVA ein *Grobkonzept für eine gemeinsame Weiterbildungsveranstaltung* vorgestellt. Diese wurde mit Interesse begutachtet. Wir dürfen damit rechnen, dass wir im 2004 wieder eine gemeinsame Weiterbildung mit den Experten durchführen werden. Grundlage wird der neue "Leitfaden 7 / Führerprüfung" bilden.

12.6.7

Das STVA ist im *Zürcher Oberland* auf Baulandsuche. Ziel ist, eine Prüfstelle auch für Fahrzeugprüfungen PW zu realisieren.

12.6.8

Der *Mietvertrag* der Liegenschaft "*STVA Regensdorf*" konnte auch mit der neuen Besitzerin, der Röllin AG, verlängert werden.

12.6.9

Auf unsere Frage nach den *ersten Erkenntnissen der CUT Prüfungen*, hat das StVA bestätigt, dass die Durchfallquoten in etwa denen der Vorjahre entsprechen.

12.6.10

Aus den *ersten Erfahrungen mit der neuen VZV* entwickelt sich sukzessive entsprechende Praxis. Das STVA definiert Richtlinien, informiert periodisch und gibt Arbeitshilfen bekannt:

Theorieprüfung

Eine im alten Recht bestandene Theorieprüfung wird nach neuem Recht behandelt, d.h. sie ist **zwei Jahre gültig** und läuft nicht automatisch mit der Gültigkeit des altrechtlichen Lernfahrausweises ab.

Identitätskontrolle bei Einreichung eines Lernfahrausweises

Wenn der/die Gesuchsteller/in schon im Besitze eines Lernfahr- oder Führerausweises ist, kann auf eine persönliche Identifikation verzichtet werden. Ein solches Lernfahrausweisgesuch kann demzufolge auch per Post zugestellt werden. Die Identifikation erfolgt spätestens bei der praktischen Führerprüfung durch den Experten.

Ärztliches Gutachten bei der Umschreibung eines ausländischen Führerausweises

Bei den höheren Führerausweis-Kategorien muss das ärztliche Gutachten, wie bis anhin, vor der Ausstellung des schweizerischen Führerausweises vorliegen.

Praktische Grundschulung

Gemäss Weisungen ASTRA vom 28.2.2003 wird die abgeschlossene praktische Grundschulung beim Ausstellen eines zweiten Lernfahrausweises anerkannt, sofern diese nicht mehr als ein Jahr zurückliegt.

Überprüfung des Sehvermögens für die Erteilung eines Lernfahr- oder Führerausweises

Der Bund beabsichtigt, auf 1. Oktober 2003 die revidierte VZV in einzelnen Punkten aufgrund der diversen Rückmeldungen und ersten Erfahrungen erneut zu revidieren. Bei dieser Gelegenheit wird mit grösster Wahrscheinlichkeit im Art. 9 Abs. 1 VZV **das Wort Augenarzt durch Arzt ersetzt**. Das STVA anerkennt deshalb ab sofort Sehtests, welche durch Hausärzte ausgestellt werden (und wie bisher auch durch Augen-Optiker).

Übergangsregelung und Auswirkungen zum Führer von schweren Ambulanzfahrzeugen (über 3,5 t)

bisherige Kategorien-Konstellation	neue Kategorien-Konstellation nach Erwerb des neuen Führerausweises	was muss unternommen werden, um schwere Ambulanzfahrzeuge lenken zu können
D1 beschränkt auf Ambulanz	B + Code 122 D1 + Code 106 C1	bisheriger Ausweis umtauschen
D1	B + Code 121 D1 + Code 106 C1	bisheriger Ausweis umtauschen
C1 + D1 beschränkt auf Ambulanz	B + Code 122 C1 + Code 109 D1 + Code 106	Umtausch nicht zwingend
C1 + D1	B + Code 121	

	C1 + Code 109 D1 + Code 106	Umtausch nicht zwingend
--	--	-------------------------

Erklärung

Code 106 Zum Führen von Kleinbussen mit mehr als 17 Plätzen im Binnenverkehr berechtigt

Code 109 Zum Führen von Wohnmotorwagen und Feuerwehrmotorwagen mit mehr als 7,5 t berechtigt

Code 121 Berufsmässiger Personenverkehr

Code 122 Schüler-, Arbeiter-, Behindertentransport oder Ambulanz

Erteilen des Führerausweises der Spezialkategorie M vor Erreichen des Mindestalters

Gemäss Art. 6 Abs. 4 Bst. b darf der Führerausweis der Spezialkategorie M vor Erreichen des Mindestalters erteilt werden, wenn die Verwendung eines anderen Verkehrsmittels unzumutbar ist. Dies trifft in den meisten Fällen bei langem Schulweg mit grösserer Höhendifferenz zu (keine Änderung der bisherigen Bewilligungspraxis). In solchen Fällen muss die der Spezialkategorie M angepasste Basistheorie absolviert werden. Wenn der/die Gesuchsteller/in das 12. Altersjahr noch nicht erreicht hat, muss zusätzlich zur Basistheorie noch eine praktische Führerprüfung absolviert werden.

Bewilligung Führerprüfung in anderem Kanton

Auf Gesuch hin kann ab sofort, ohne Begründung des/der Gesuchsteller/in, eine Bewilligung für eine Führerprüfung in einem anderen Kanton erteilt werden. Die Weisung "ausserkantonale Führerprüfungen (wij 24.3.00)" ist damit aufgehoben.

Nothelferausweis

Es ist darauf zu achten, dass der Nothelferausweis im **Original** eingereicht wird.

Aufenthaltsbewilligung L-EG

Da bei der Aufenthaltsbewilligung L-EG der Arbeitsvertrag nach einem Jahr ohne weiteres verlängert werden kann, werden wir bei diesen Personen bezüglich Umschreibung des ausländischen Führerausweises die gleichen Regeln anwenden wie bei Personen mit C-EG bzw. B-EG. Diese Ausweise können auf Verlangen umgeschrieben werden.

Umschreibung von ausländischen Führerausweisen

Grundsätzlich gilt für die Frage, ob altrechtlich oder neurechtlich umgeschrieben werden muss, das Datum der Einreichung des Umtauschgesuchs. Zu beachten sind auch die länderspezifischen Gegebenheiten (siehe z.B. unten angeführte Tabelle "Umschreibung deutscher Führerausweise").

Umschreibung deutscher Führerausweise

Kategorien D Papierausweis bis 31.03.86 (grau), ab 01.04.86 (rosa)	Kategorien D ab 01.01.99 (Kreditkarten- Ausweis)	Kategorien CH ab 01.04.03 (Kreditkarten- Ausweis)	Bemerkungen zu den deutschen Führerausweisen und/oder deren Berechtigungen in der Schweiz
1	A	A	
1a	A 25 kW	A 25 kW	
1b	A1	A1	
3	B	B	Klassen 2, 3 und 4 vor 01.04.80 = CH: Kategorie A1 geschenkt
2	C	C	
3	C1	C1	
2, 3	D1	D1	Klasse 2 = CH: Code 106; Klasse 3 = CH: Code 106 auf 3,5 t be-

			schränkt
3	BE	BE	
2	CE	CE	
2, 3	C1E	C1E	
2, 3	D1E	D1E	
4	M	A1 45 km/h	
-	T	F	bis max. 50 cm ³
5	L	G	
-	-	M	nur Prüfungsbescheinigung (kein Ausweis); bis 25 km/h

Für die gewerbmässige Beförderung von Fahrgästen (Taxen, Krankenwagen, Busse) ist neben der allgemeinen Fahrerlaubnis eine **zusätzliche Fahrerlaubnis** zur Fahrgastbeförderung notwendig.

Es werden diejenigen Kategorien und Beschränkungen übernommen, die auf dem deutschen Führerausweis erwähnt sind. Ab Ausstellung eines Schweizer Führerausweises gilt entsprechendes Recht.

12.6.11

Schliesslich informiert W. Wismer über die *Neuausgestaltung der Preise bei den JUFALA des TCS:*

Seit diesem Frühling gibt der TCS als ersten Preis einen Gutschein ab für eine praktische Fahrstunde bei einem KZA-Fahrlehrer. Als zweiten Preis einen solchen für eine Theorielektion und für als dritten Preis weiterhin VKU-Bücher ab.

Die Gutscheine sind nur bei einem KZA Fahrlehrer einlösbar.

Wenn ein KZA-Mitglied einen solchen Gutschein erhält, kann dieser mit einer Rechnung zum üblichen Fahrschulpreis der entsprechenden Fahrschule beim KZA-Sekretariat einkassiert werden. Wichtig ist, auch, dass der Name des Fahrschülers auf dem Gutschein enthalten ist.



13. Verschiedenes

13.1

Jürg Stutz orientiert über die *Aktivitäten der KZA-Verkehrskommission:*

- Die Verkehrskommission arbeitet seit 2002 mit dem entsprechenden Vertreter des ZFV, Fritz Burkhalter zusammen.
- Anlässlich eines Treffens anfangs 2002 mit Herrn Fritz Wanner, STAPO Winterthur, Chef Technische Abteilung, übergab die Verkehrskommission diesem ein Dossier mit Vorschlägen zur Verbesserung von schwierigen Verkehrsführungen, fehlerhaften Signalisationen und ungünstig positionierten Werbeplakaten in der Stadt Winterthur. Dabei konnte sich Jürg Stutz auch auf die grosse Vorarbeit von Hans Furrer, ehemaliges Mitglied der VK für den Raum Winterthur, abstützen.
- Am 4.4.2003 fand ein neuerliches Treffen mit Herrn Wanner statt. Beim Durchgehen der eingereichten 40 Verbesserungsvorschläge konnte die Verkehrskommission mit grosser

Freude feststellen, dass davon bereits rund 25 realisiert worden sind. Beim Befahren der Stadt Winterthur in den letzten Tagen ist J. Stutz im übrigen aufgefallen, dass das Strasseninspektorat mit seiner Crew bereits weiter am Werk ist.

- Stellvertretend für A. Spöndli informiert J. Stutz sodann für die realisierten Optimierungen im Bereich Zürich Seebach.
- Für den Raum Regensdorf konnte Thomas Müri als neues Mitglied der Verkehrskommission engagiert werden.
- Im Raum Zürich ist weiterhin Luzi Rüegg zuständiger Ansprechpartner.
- Die realisierten Massnahmen dürfen als erfreuliche und sinnvolle Entwicklung zur Verbesserung der Verkehrssicherheit betrachtet werden.
- Die Verkehrskommission bleibt am Ball, ist aber auch darauf angewiesen, dass die KZA-Mitglieder entsprechende Inputs erteilen.

13.2

Peter Förtsch, *Vogel Verlag*, informiert:

- Der Zusammenarbeitsvertrag mit dem SVFV ist um drei Jahre verlängert worden. Beide Parteien profitieren von dieser Situation.
- Aufgrund regen Absatzes konnten die Preise für die Fahrlehrer-Instruktionsunterlagen gesenkt werden:
 - Das Multimedia-Set kostet neu CHF 980.-- statt CHF 1580.--
 - Der Foliensatz neu CHF 490.-- statt 690.--
- P. Förtsch würdigt die Zusammenarbeit mit dem KZA und den andern Verbänden positiv
- In Bezug auf die neue Auflage des Lehrmittels "Sicher zum Führerausweis" kann P. Förtsch informieren, dass sich diese in der Schlusskorrektur befindet. Die Anpassungen sind sehr umfangreich und haben deshalb etwas Zeit in Anspruch genommen. Er hofft, dass die neuen Bücher in 2-3 Wochen verfügbar sind.
- Die Neuauflage des Lehrmittels "Die Führerprüfung" wird in ca. 2 Monaten in neun Sprachen erscheinen
- Das Computer-Theorieprogramm ist mit den neuen Fragen der ASA ergänzt worden. Die Updates werden ab Ende Mai 2003 verfügbar sein und kosten lediglich CHF 128.--.

13.3

Es ergeben sich *keine weiteren Wortmeldungen*.

Schluss des offiziellen Teils der Versammlung: 17.55 Uhr

Anschliessend werden die KZA-Mitglieder zu einem *Nachtessen in Form eines reichhaltigen Buffets mit einem Rahmenprogramm* eingeladen.

Oberrohrdorf, 19.Mai 2003 BIA/rs

Der Protokollführer: